

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---|------------|-----|
| Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde | 24.08.2009 | 6.2 |

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Weiterbetrieb der Deponie in Köln-Bilderstöckchen, Escher Str. 350, L 10

Die Fa. Bruno Schulz betreibt an der Escher Str. 350 in Köln - Bilderstöckchen eine Deponie für Bodenaushub und Bauschutt, die mit Bescheid vom 21.12.1977 gemäß § 7 Abs. 2 AbfG abfallrechtlich zugelassen wurde. Die Deponie befindet sich im Landschaftsschutzgebiet L 10.

Mit Antrag vom 06.08.2008 beantragt die Fa. Schulz die Genehmigung zum Weiterbetrieb als Inertstoffdeponie in der Deponieklasse 0. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wurde eine Stellungnahme bzgl. des Artenschutzes abgegeben, die den jetzigen rechtlichen Normen entspricht. Bedingt durch diese und die Stellungnahmen der anderen Beteiligten musste das Rekultivierungskonzept überarbeitet und an die jetzigen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.

Bei dem neuen Rekultivierungskonzept wurde der Artenschutz wesentlich mehr berücksichtigt und auch der Landschaftsschutz wurde durch die Anpassung an die jetzt gültigen Vorschriften wesentlich verbessert.

Insgesamt kann gesagt werden, dass dem Arten- und Landschaftsschutz hier mehr Bedeutung zugemessen wird als in der ursprünglichen und bisher noch gültigen Genehmigung aus dem Jahr 1977.

Anlage

Übersichtsplan (Anlage 1)
Rekultivierungsplan (Anlage 2)
Querschnitt (Anlage 3)